Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/26

Betreff: Ortsgerichte der Stadt Hungen; hier: Personelle Besetzungen							
Bereich	Name Verfasser/in		Aktenzeichen	Hungen,			
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Frels			19.02.2014			
Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?							
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in						
FB 1 - Zentrale Dienste							
FB 2 - Bürgerdienste							
FB 3 - Technische Dienste							
Beteiligung Personalrat erforderlich ?							
Beteiligung Frauenbeauftragte erfo	orderlich ?	nein	☐ ja				
Finanzielle Auswirkung?	⊠ nein □	ja					
Haushaltsmittel vorhanden ?	⊠ nein □	ja					
	Datum, Unter	schrift Fa	achbereichsleiter Zen	trale Dienste			
	, ,						
Kostenstelle / Sachkonto							
Investitionsnummer							
Entstehen Folgekosten ?	⊠ nein □	ja w	enn ja, Anlage ist	beigefügt			
-							
Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfal	hren)						
Unterschrift Verfasser/in Unter	rschrift Fachbereichsleiter/	n	Unterschrift Bürgermeis	ter			

Betreff:	etreff: Ortsgerichte der Stadt Hungen; hier: Personelle Besetzungen				
Anlage(n):					
	Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,	
11 Allg	emeine Verwaltung	Herr Frels		19.02.2014	

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	25.02.2014	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2014	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.03.2014	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, für das Ortsgericht IV (Langd, Rabertshausen u. Rodheim) der Stadt Hungen folgende Person zur Ernennung beim Amtsgericht Gießen in Vorschlag zu bringen:

Ortsgericht Hungen IV -als Ortsgerichtsschöffe:

Herrn Dirk Müssig, geb. 17.08.1965, wohnhaft in 35410 Hungen-Langd, Rathausgasse 12, für die Amtsperiode von 10 Jahren

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit von Walter Gerhardt als Ortsgerichtsschöffe des Ortsgerichts IV der Stadt Hungen läuft am 29.04.2014 aus. Eine Neuwahl bzw. Ergänzungswahl ist daher erforderlich.

Herr Walter Gerhardt hat der Stadt Hungen mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtszeit <u>nicht</u> zur Verfügung steht.

Jedes Ortsgericht besteht aus einem Vorsteher und vier Schöffen. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich auf die Dauer von 10 Jahren. Die Amtszeit <u>kann</u> auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Wegen der persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung wird auf §§ 8 ff Ortsgerichtsgesetz verwiesen.

Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der **Ortsbeirat Hungen-Langd** wurde über Ortsvorsteher Herrn Dirk Müssig informiert und hat in der Sitzung des Ortsbeirats Hungen-Langd am 19.02.2014 die Thematik beraten. Der Ortsbeirat Hungen-Langd schlägt die Ernennung von Herrn Dirk Müssig für eine Amtszeit von 10 Jahren vor. Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag des Ortsbeirats zu folgen.

Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Person hat ihre Zustimmung zur Annahme der Tätigkeit im Ortsgericht der Stadt Hungen bereits mitgeteilt.